

Durch die aus der Änderungssatzung zur Gebührensatzung zu erwartenden Gebühreneinnahmen und unter Berücksichtigung der vorjährigen Kosten wird eine Kostendeckung im Gebührenhaushalt 2014 „Friedhofswesen“ im Sinne des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erreicht.

Demografische Auswirkungen:

Keine!